



Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Anerkennung von EVM Zertifikaten und Rettungsdienstfortbildungen für nicht-ärztliches Personal in den Rettungsdienstbereichen Darmstadt und Darmstadt-Dieburg gilt nachfolgende Regelung nach Vorgaben der Rettungsdienstträger:

Mitarbeiter, welche hauptamtlich in einem anderen Rettungsdienstbereich arbeiten, müssen in den Rettungsdienstbereichen Darmstadt / Darmstadt-Dieburg nicht an der einheitlichen Rettungsdienstfortbildung teilnehmen und sich auch nicht EVM-zertifizieren lassen, vorausgesetzt:

1. Die Arbeitszeit des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin in den Rettungsdienstbereichen Darmstadt / Darmstadt-Dieburg beinhaltet 25% oder weniger einer Vollzeitstelle
2. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin besitzt ein gültiges EVM-Zertifikat eines Rettungsdienstbereiches unter Leitung eines vom Rettungsdienstträger bestellten ÄLRD
3. Die in den Rettungsdienstbereichen Darmstadt / Darmstadt-Dieburg bestehenden EVM-Algorithmen, Verfahrensanweisungen und Sonderregelungen sind dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin bekannt
4. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin wird vor Einsatz als verantwortliche Person auf einem Rettungsmittel schriftlich dem ÄLRD gemeldet und ihr jeweils gültiges EVM Zertifikat wird unaufgefordert elektronisch dem ÄLRD übermittelt

Alle der oben genannten Punkte müssen erfüllt sein (für hauptamtliche Kräfte aus dem Rettungsdienstbereich Groß-Gerau müssen nur die Punkte 2.-4. zutreffen).

In Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag durch den Leistungserbringer von dieser Regelung im Ermessen des Rettungsdienstträgers oder in dessen Auftrag des ÄLRD abgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Jens Büttner
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Stadt Darmstadt & Landkreis Darmstadt-Dieburg